



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente. Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Die Sitzung kann aufgrund der aktuellen Corona Pandemie kurzfristig abgesagt werden.

Bitte informieren Sie sich im Internet oder telefonisch unter 02242/888-0.

Sofern die Sitzung stattfindet, müssen besondere Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Bedeckung, Besuchregistrierung, Einzeltische, Händedesinfektion) eingehalten werden.

Sofern Sie die Sitzung besuchen möchten, melden Sie sich bitte bis 23.06.2021, 12:00 Uhr per E-Mail an jasmin.kohlhas@hennef.de an.

Ausschussmitglieder*innen müssen sich nicht anmelden.

Hennef, 16.06.2021

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld
Ausschussvorsitzender

Gremium
Ausschuss für Mobilität

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	23.06.2021	17:00

Sitzungsort
Mehrzweckhalle Gesamtschule, Meiersheide 20, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
	Vor der Sitzung Ortstermin am Place Le Pecq / Humperdinckstr. / Mittelstr. 16:00 h	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Vorstellung des Planungsbüros für den Masterplan Mobilität	
1.2	Verkehrssituation Dambroich im Bereich der Kindertagesstätte Ortstermin mit Bürgerverein Dambroich im März 2021 Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2021 Beschluss Bauausschuss vom 28.04.2021 Bürgerantrag des BV Dambroich vom 31.05.2021	1
1.2.1	Verkehrssituation Dambroich im Bereich der Kindertagesstätte Nachtrag zu TOP 1.2	
1.3	ADFC Fahrradklima-Test 2020, Auswertung für die Stadt Hennef, Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 23.03.2021	2
1.4	Radpendler Routen in Hennef, Sichere Pendleroute für RadfahrerInnen von Happerschoß nach Hennef, Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2021, Erstellung eines Fahrradwegs zwischen Happerschoß und Allner, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2021, Vorschlag Heimatverein Happerschoß-Radweginitiative, Errichtung einer Radpendleroute Hennef-Uckerath, Bürgerantrag des ADFC vom 22.03.2020, Beantragung von Fördermittel zur Umsetzung von Radpendler Routen, Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 06.05.2021	3
1.5	Erneuerung und Abgrenzung der Radschutzstreifen auf der B 8 in Uckerath Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2021	
1.6	Ausschilderung des Radwegs von Hennef nach Bonn, Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 01.03.2021	4
1.7	Umwidmung von Straßenflächen zu Fahrradspuren und Nebenstraße zu Fahrradstraßen Bürgerantrag ADFC / DUH vom 11.04.2021	
1.8	Ausstattung der Obergemeinden (Söven, Rott, Dambroich, Westerhausen, Kurscheid, Happerschoß und Heisterschoß) mit Leihfahrrädern ("RSVG-Bikes"), Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2021	5
1.9	Verbesserung der Verkehrssituation auf der L 352 Heisterschoß Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2021	6
1.10	Ausbau der E-Lade-Infrastruktur (Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2021) + ergänzende Anlagen zu Anlage 7 (Anträge der CDU-Fraktion vom 13.05.2018 und 18.11.2018)	7
1.11	Parksituation in der Siegfeldstraße Antrag von CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 07.03.2021	8
1.12	Prüfung des städtischen Bedarfs an „Car-Sharing“-Angeboten (Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2021)	9
1.13	Verkehrsberuhigung K 19 Stadt Blankenberg Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.05.2021	9A

2	Anfragen	
2.1	Mündliche Anfrage von Herrn Hildebrandt zum Sachstand Fahrradabstellanlage vor dem "HIT Markt"	
3	Mitteilungen	
3.1	Geschwindigkeitsmessung L 331 Sövenner Str. Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2021	10
3.2	Sachstand Bürgerantrag Verkehrssituation in Greuelsiefen/Dondorf	
3.3	Sachstand Überholverbot von Radfahrenden im innerstädtischen Teil der Frankfurter Straße	
3.4	Sachstand Modellversuch flächendeckende Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	
3.5	L 333 Hennef (Sieg), Frankfurter Straße / Gartenstraße	11
3.6	Messergebnisse von Geschwindigkeitsmessungen 2019 - 2021	12
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2021/2906
Datum: 28.05.2021

TOP: 1.1
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnung

Vorstellung des Planungsbüros für den Masterplan Mobilität

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Mobilität des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Ausführungen des Planungsbüros „BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH“ zur Konzepterstellung des Masterplans Mobilität sowie die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Auftrag ist an das Planungsbüro „BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH“ zu vergeben.

Begründung

Im Juni 2019 wurde die Aufstellung eines Masterplan Mobilität für das gesamte Stadtgebiet beschlossen.

Mit Beschluss vom 17.02.2021 wurde die Verwaltung beauftragt den Masterplan Mobilität öffentlich auszuschreiben. Hierbei handelte es sich um ein zweistufiges Ausschreibungsverfahren.

Aus insgesamt 21 eingegangenen Teilnahmeanträgen wurden fünf Büros aufgefordert ein indikatives Angebot einzureichen. Vier Büros haben ein Angebot eingereicht, ein Büro ist der Aufforderung aufgrund kapazitiver Schwierigkeiten nicht nachgekommen. Jedes Büro wurde zusätzlich zu einem Bietergespräch eingeladen.

Folgende Büros haben Angebote abgegeben und an den Bietergesprächen teilgenommen:

1. Planungsbüro VIA eG
2. Interlink GmbH
3. Vindelici Advisors AG
4. BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH

Auf Grundlage der gesammelten Eindrücke aus den Angeboten und Bietergesprächen wurde die Aufgabenstellung noch einmal nachgeschärft und die Büros zur Abgabe ihrer endgültigen Angebote aufgefordert.

Die eingegangenen Angebote sowie die Eindrücke aus den Bietergesprächen wurden letztendlich anhand einer Bewertungsmatrix von der Verwaltung bewertet und der Auftrag an das Büro mit der höchsten Punktzahl vergeben. Nach Zustimmung des Ausschusses kann das bestbewertete Büro, das Planungsbüro „BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH“, ab voraussichtlich Juli 2021 mit der Erstellung des Masterplans Mobilität für die Stadt Hennef (Sieg) beginnen.

Finanzierung

Es ist davon auszugehen, dass die Finanzierung durch die bisherige Haushaltsplanung sichergestellt ist. Die anstehenden Kosten für das Jahr 2021 sind planmäßig mit 100.000 Euro im Haushalt berücksichtigt worden. Dazu sind für die Folgejahre weitere 100.000 Euro für das Jahr 2022, 80.000 für 2023 sowie 40.000 Euro für 2024 etatisiert worden.

Im Rahmen der Beauftragung/Vertragserstellung ist eine Änderung der Auftragssumme aufgrund angebotener optionaler Leistungen nach oben sowie nach unten nicht auszuschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: 160.560,75 € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: 529201/00004945 | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 15.06.2021



Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen

E: 15.05.18

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Antrag: E-Ladestation für E-Bikes und Pedelecs in Uckerath

Hennef, den 13.05.2018 / Schi
AN/2018/030

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

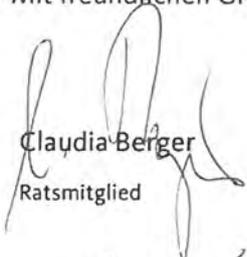
hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion die nachfolgende Anfrage zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten:

Besteht die Möglichkeit auch im Ortsteil Uckerath an geeigneter, zentraler Stelle eine Ladestation für E-Bikes / Pedelecs einzurichten? Wenn dies der Fall ist, möchten wir diese Anfrage als Antrag zur Installation einer Ladestation betrachtet wissen.

Begründung:

Aufgrund der landschaftlich exponierten Lage und der, auch am Wochenende zahlreichen Touristen, die die Möglichkeiten nutzen, einen Fahrradausflug zu unterbrechen und einzukehren und dies ja auch gewollt ist, sehen wir diese Möglichkeit als dringend erforderlich an.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Berger
Ratsmitglied


Lukas Thiesen
Sachkundiger Bürger


Heiner Krautscheid
Sachkundiger Bürger


Gloria Pauchmann
Sachkundige Bürgerin

TOP 110, Anl. 7A

www.hennefpartei.de

CDU

Wir Hennefer.

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

INGEGANGEN

20. Nov. 2018

Erl.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 18.11.2018 / Schi
AN/2018/059

Anfrage: Parkregelung für E-Autos an Ladesäulen im
öffentlichen Straßenland

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion die nachfolgende Anfrage zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten:

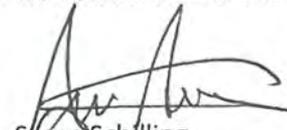
Beabsichtigt die Stadt Hennef an E-Ladesäulen im öffentlichen Straßenland das Parken während des Ladevorgangs kostenfrei zu stellen?

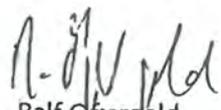
Begründung:

In den vergangenen Wochen sind, z.B. am Parkplatz in der Bahnhofstraße (gegenüber dem Parkplatz Heiligenstädter Platz) und auf dem Rathausplatz, E-Ladesäulen entstanden. Dies ist unserer Meinung eine sehr erfreuliche Entwicklung und sollte nur der Beginn eines sukzessiven Aufbaus weiterer öffentlicher E-Ladestationen im Stadtgebiet sein.

In Ergänzung zu unserer Anfrage vom 22.02.2016 (AN/2016/003 – „E-Mobilität in Hennef“) möchten wir weiterhin betonen, dass es zur Attraktivitätserhöhung dieser Ladesäulen sinnvoll ist, die an der E-Ladesäule befindlichen Parkplätze zum einen nur für E-Fahrzeuge zum Parken freizugeben und zum anderen auch die Parkzeit während des Ladevorgangs kostenfrei zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen


Sören Schilling
Fraktionsgeschäftsführer


Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

Vorl.Nr.: V/2021/2934

Datum: 16.06.2021

TOP: 121

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrssituation Dambroich im Bereich der Kindertagesstätte
Nachtrag zu TOP 1.2

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Nachtrag zu TOP 1.2 Verkehrssituation Dambroich im Bereich der Kindertagesstätte.

Verkehrsrechtliche Aspekte zur Straße „Am Spielgarten“:

Die Straße „Am Spielgarten“ liegt innerhalb der Tempo 30-Zone. Der Straßenquerschnitt hat eine Breite zwischen 3,05 – 3,45 m. Aufgrund der Straßenge sind keine hohen Geschwindigkeiten möglich. Ebenso gilt wegen der Enge der Straße ein Parkverbot.

Für die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone nach Zeichen 325 StVO (so genannte „Spielstraße“) fehlen die baulichen Voraussetzungen, da sich die Straßeneinmündungen nicht von anderen Einmündungen in der Tempo 30-Zone unterscheiden und sich auch wegen der Straßenge keine verkehrsberuhigenden Elemente einrichten lassen.

Die Aufstellung von Verkehrszeichen reicht nicht aus, um eine verkehrsberuhigte Zone auszuweisen. Vor allem ließe sich damit nicht der in solchen Zonen gewünschte Aufenthalts- und Spielraumcharakter erzielen. Das Vorhandensein des Spielplatzes spricht gegen eine Notwendigkeit für eine verkehrsberuhigte Zone zum Zweck einer „Spielstraße“.

Eine Einrichtung einer Einbahnstraße würde auch hier zu Mehr- bzw. Umwegen für die Anwohner sowie zu zusätzlichen Mehrbelastungen in der „Pleistalstraße“ und „Zum Haus Ölgarten“ führen. Wegen der Straßenge wäre ein Radfahren entgegen der Einbahnrichtung nicht möglich.

Die Aufstellung von Verkehrszeichen „Durchfahrtsverbot / Anlieger frei“ würde wenig Beachtung finden, da das Bringen und Holen der Kinder als berechtigtes Anliegen interpretiert werden kann. Zudem ist der Begriff „Anlieger“ in der heutigen Rechtsprechung weit auslegbar. Seitens der für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständigen Polizei finden daher kaum Kontrollen solcher Durchfahrtsverbote statt.

Eine Absperrung der Straße und Bildung einer Sackgasse würde etliche Schwierigkeiten für die Anwohner der Straße zur Folge haben. Mangels einer Wendemöglichkeit müssten Fahrzeuge rückwärtsfahren und könnten dabei Fußgänger übersehen oder Hauswände / Grundstückseinfriedungen beschädigen. Für Lieferanten, Abfallentsorgung und Rettungsdienste würde die ohnehin schwierige Situation in der engen Straße zusätzlich erschwert.

Hennef (Sieg), den 16.06.2021
In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz
Vorl.Nr.: V/2021/2928
Datum: 14.06.2021

TOP: 113
Anlage Nr.: 9A

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrsberuhigung K 19 Stadt Blankenberg
Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.05.2021

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragte eine Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone sowie die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone im Zuge der Kreisstraße K 19 sowie der städtischen Straßen innerhalb der historischen Stadtmauern.

Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone auf Straßen des Vorbehaltsnetzes ist nach den derzeitigen Regeln der StVO grundsätzlich nicht zulässig. Die Zonenbeschilderung innerhalb der historischen Stadtmauern war nur aufgrund der besonderen Gegebenheiten ausnahmsweise möglich. Aus Denkmalschutzgründen sollten im historischen Kernbereich nur wenige Verkehrszeichen installiert werden.

Die Anordnung auf 30 km/h bedeutet nicht, dass die Verkehrsteilnehmenden mindestens so schnell fahren müssen. Es handelt sich nicht um eine Mindest-, sondern um eine maximale Höchstgeschwindigkeit. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten innerhalb der Stadtmauern sind ohnehin kaum hohe Geschwindigkeiten zu erreichen.

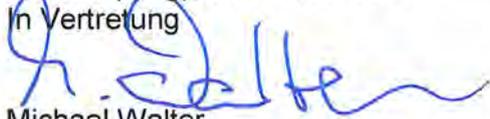
Je nach Situation und Verkehrsaufkommen müssen sich die Verkehrsteilnehmenden im Rahmen der eigenen Verantwortung vorsichtig und rücksichtsvoll verhalten. Dies gilt insbesondere für die Renteigasse schon aufgrund der Enge der Straße. Dort sind auch atypisch für eine Tempo 30-Zone Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ aufgestellt.

Die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone sowie die Erweiterung der Tempo 30-Zone wäre angesichts der örtlichen Gegebenheiten und auch der Bedeutung und Funktion der Kreisstraße unverhältnismäßig. Für die im Antrag geschilderte Verkehrszunahme war wohl auch die Sperrung der Siegtalroute ursächlich, weniger eine Zunahme des Tourismusverkehrs.

Es liegen keine objektiven Erkenntnisse vor, welche eine Änderung der bestehenden Verkehrsregelungen rechtfertigen können.

Hennef (Sieg), den 14.06.2021

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN MARIO DAHM
RATHAUS
53773 HENNEF

E-21. MAI 2021

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Antrag :

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich beim Rhein-Sieg Kreis für eine verkehrsberuhigte Zone auf der K 19 in Hennef-Stadt Blankenberg und eine Erweiterung der 30 km/h Zone Eitorfer Straße einzusetzen. Die 30 km/h Zone soll früher beginnen, und zwar von der Eitorfer Straße Hausnummer 7 bis zum aktuellen 30 km/h Schild. Ab dem aktuellen 30 km/h Schild soll ein verkehrsberuhigter Raum beginnen, der auf der Graf Heinrich Straße bis nach der Abzweigung Renteigasse fortgesetzt wird. Darauffolgend soll hier die 30 km/h Zone beginnen. Die komplette Renteigasse wird verkehrsberuhigter Raum, mit Geschwindigkeiten bis maximal 15 km/h. Die 30 km/h Zone beginnt wieder ab der Mechtildisstraße Höhe Hausnummer 11

Erläuterung:

Die Stadt Blankenberg befindet sich in diesen Tagen im Ausnahmezustand auf Grund eines immer stärker steigenden Touristenaufkommens. Unabhängig von Leuchtturmprojekten wie dem „Heimathaus“ und dem InHK, gilt es jetzt die Infrastruktur diesen Anforderungen entsprechend kurzfristig zu optimieren. Dazu gehört auch der Verkehr.

Innerhalb der Stadt Blankenberg ist eine 30 km Zone. Das ist zu schnell für die engen Straßen nach dem Katharinentor. Die Tordurchfahrt kann von Besuchern nur im Schritttempo durchfahren werden. Auch muss hier auf den Gegenverkehr und Fußgänger geachtet werden. Danach folgt auf der linken Seite mit der Katharinenstraße eine komplett nicht einsehbare Seitenstraße mit Außengastronomie. Folgt man der Graf Heinrich Straße knickt links die Renteigasse mit dem Kindergarten ab. Gerade zu Bringe- und Abholzeiten sind hier zahlreiche Klein und Kleinstkinder mit ihren Familien unterwegs. Am Ende der Renteigasse liegt das Haus Sonnenschein mit Außengastronomie und vielen Gästen die zum Parkplatz auf dem Markt gehen. Auch hier ist Schritttempo die angemessene Geschwindigkeit. Die Anwohner berichten von 4 Fällen in denen Fahrzeuge in das Haus Graf Heinrich Straße 20

Durch diese Änderung wird ein sicherer Weg zum Kindergarten gewährleistet und die Unfallgefahr allgemein gesenkt.

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

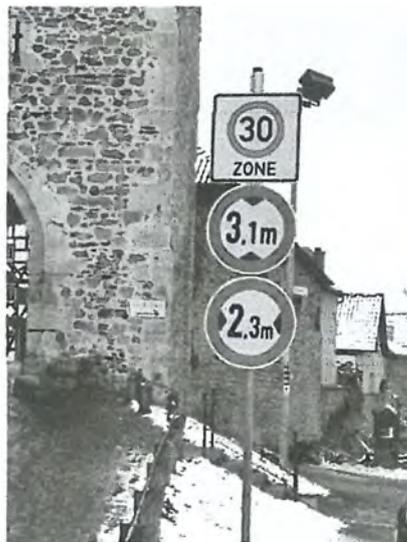
www.gruene-hennef.de



Eitorfer Straße 7



Eitorfer Straße vor Katharinentor



Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Graf Heinrich Straße



Katharinenstraße

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Renteigasse



Terrasse Haus Sonnenschein

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Ist Zustand



Antrag



Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. **Matthias Ecke**
Fraktionsvorsitzender

gez. **Benjamin Weißert**
Sachkundiger Bürger

gez. **Lisa Herzig**
Fraktionsgeschäftsführerin

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Mitteilung

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

Vorl.Nr.: M/2021/0635

Datum: 14.06.2021

TOP: 35

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnung

L 333 Hennef (Sieg), Frankfurter Straße / Gartenstraße

Mitteilungstext

Seitens der Verwaltung wurde nochmals mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises das Thema „Fußgängerüberweg auf der Frankfurter Straße / Höhe Gartenstraße“ erörtert.

Aufgrund der unauffälligen Unfallsituation und der Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, sieht das Straßenverkehrsamt keinen Handlungsbedarf. Seitens der Kreispolizeibehörde sowie des Landesbetriebes NRW wurden in der Vergangenheit mehrfach die gleichen Aussagen getroffen.

Weiterhin wurde seitens des Straßenverkehrsamtes erklärt, dass regelmäßig mobile Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt werden und hierbei eine erhöhte Anzahl von Verkehrsordnungswidrigkeiten zu verzeichnen ist.

Der Großteil der Verkehrsteilnehmer hält sich nicht an die angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, die bei Geschwindigkeitsmessungen ermittelten v85-Werte liegen bei 43 - 48 km/h. Dies zeigt, dass der Verkehrsteilnehmer die Frankfurter Straße entsprechend Bau und Betrieb als Landesstraße wahrnimmt und die Anordnung auf 30 km/h kaum Akzeptanz findet.

Das Straßenverkehrsamt hat empfohlen, neben der Richtlinie für die Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) auch die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) zu prüfen.

Gemäß der RAST 06 ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges bei 750 Kfz/h und einer Anordnung von 50 km/h möglich. Jedoch nur bei 50 querenden Fußgängern in der Spitzenstunde. Die Anzahl der Fahrzeuge über 750/h wird in diesem Bereich oftmals erreicht. Gemäß Fußgängerzählungen vom Dezember 2020 wird jedoch selten der geforderte Spitzenwert erreicht.

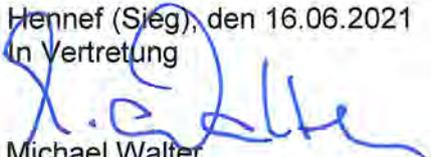
Im Februar 2021 wurde auf der gegenüberliegenden Seite der Grundschule „Gartenstraße“ ein Schulgarten angelegt. Laut Aussage der Grundschule queren 3 Klassen (ca. 25 Schüler) die Frankfurter Straße in den Vormittagsstunden und zudem am Nachmittag eine OGS-Gruppe (ca. 20 Schüler). Somit könnten nunmehr die geforderten Spitzenwerte zum jetzigen Zeitpunkt erreicht werden.

Das Straßenverkehrsamt weist aber darauf hin, dass bei der im Schulbereich angeordneten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h die Verkehrseinflüsse auf die Lichtsignalanlagen an der Frankfurter Straße / Fritz-Jacobi-Straße sowie am Autobahnkonten Hennef (Sieg) – West zu berücksichtigen sind.

Bei Anlage eines Fußgängerüberwegs auf Höhe der Gartenstraße könnte es wegen des Fußgängervorrangs zu erhöhten Rückstausituationen kommen, was sich aber für die Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlagen nachteilig auswirken kann. Ebenso könnte ein Rückstau an der Ampel dazu führen, dass mehr Verkehr über die Fritz-Jacobi-Straße fährt.

Im Ergebnis wäre es bei Einrichtung eines Fußgängerüberwegs erforderlich, die zulässige Geschwindigkeit wieder auf 50 km/h zu erhöhen, um wiederum einen schnellen Verkehrsabfluss zugunsten der Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlagen zu gewährleisten.

Hennef (Sieg), den 16.06.2021
In Vertretung


Michael Walter
Erster Beigeordneter

eine fahrdynamische Wirkung (Auf-/Plateaupflasterung). Sie helfen die Überquerungen zu verkürzen (z. B. Einengungen) oder teilen die Überquerungen in zwei Abschnitte (z. B. Mittelinseln).

Bei Einsatz der Maßnahmen für den Querverkehr sind zu berücksichtigen:

- die verkehrsrechtliche Situation (Vorrangregelung),
- die Bedeutung der Überquerungsstelle für den Fußgängerverkehr,
- die städtebaulichen Randbedingungen,
- die Kraftfahrzeugverkehrsstärke.

An allen Überquerungsanlagen soll aus Rücksicht auf gehbehinderte Fußgänger, Rollstuhlfahrer, sehbehinderte Personen sowie Fußgänger mit Kinderwagen oder Handwagen der Niveauunterschied zwischen (abgesenktem) Gehweg und (oder angehobener) Fahrbahn 3 cm betragen. Der Bord sollte rechtwinklig ausgebildet sein. Ein abgerundeter Bord sollte einen Radius von nicht mehr als 10 mm haben. Gegebenenfalls kommen auch Schrägbordsteine mit einer maximalen Höhe von 7 cm infrage, um eine starke Querneigung der Gehfläche zu vermeiden. Bei Absenken des Bords auf Straßenniveau (z. B. in Bereichen mit hohem Aufkommen von Rollstuhlfahrern) muss die Sicherheit blinder und sehbehinderter Menschen gewährleistet sein, beispielsweise indem die Fahrbahnbegrenzung optisch kontrastierend ausgebildet und haptisch eindeutig auffindbar ist, um ein ungewolltes Verlassen des Gehwegs zu verhindern.

Wegen der Sicht und der Benutzbarkeit ist das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich von Überquerungsanlagen zu unterbinden, indem geeignete Möblierungselemente oder Poller eingebaut werden.

Besondere Überquerungsanlagen sind in der Regel entbehrlich, wenn

- kein ausgeprägter Überquerungsbedarf besteht,
- die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht mehr als 500 Kfz/h im Querschnitt beträgt,
- die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h und die Kraftfahrzeugverkehrsstärke nicht mehr als 250 Kfz/h im Querschnitt beträgt oder
- langsam gefahren wird ($V_{85} \leq 25$ km/h, infolge geschwindigkeitsdämpfender Maßnahmen).

Überquerungsanlagen sind notwendig, wenn

- ausgeprägter Überquerungsbedarf vorliegt,
- die Verkehrsstärke mehr als 1000 Kfz/h im Querschnitt beträgt und die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h beträgt oder
- die Verkehrsstärke mehr als 500 Kfz/h im Querschnitt beträgt und die zulässige Höchstgeschwindigkeit über 50 km/h liegt.

Überquerungsanlagen sind unabhängig von den Belastungen sinnvoll und zu empfehlen, wenn regelmäßig mit schutzbedürftigen Fußgängern, wie z. B. Kindern und älteren Menschen zu rechnen ist.

6.1.8 Überquerung von Fahrbahnen durch Fußgänger

6.1.8.1 Grundsätzliche Überlegungen und Einsatzbereiche

Zusätzlich zur verkehrsrechtlichen Regelung können Überquerungsstellen – um dem Fußgänger die Überquerung zu erleichtern – unterschiedliche bauliche Unterstützungen aufweisen. Diese sind auf die optische Hervorhebung der Überquerungsstelle ausgelegt oder entfalten

⁴⁰ Hinweise zum Fahrradparken, Ausgabe 1995, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln 1995.

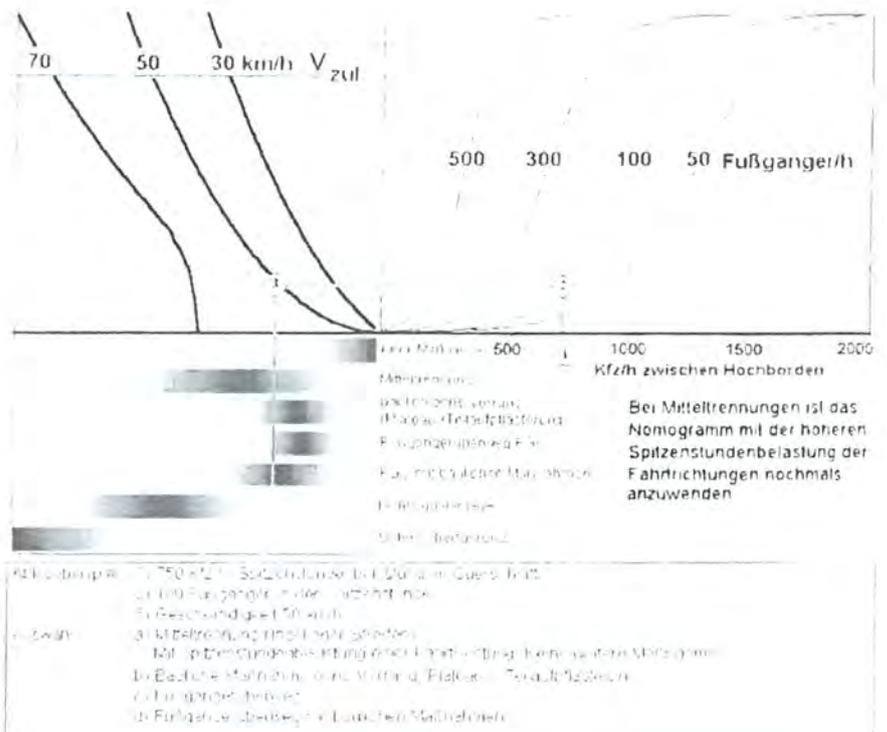


Bild 77: Einsatzbereiche von Überquerungsanlagen an zwei-streifigen Straßen mit Fahr-bahnbreiten unter 8,50 m

Die Einsatzbereiche für verschiedene Arten von Überquerungsanlagen auf der Strecke zwischen Knotenpunkten des Kraftfahrzeugverkehrs sind von Umfeldbedingungen und Nutzungen abhängig. Sie können entsprechend dem Bild 77 aus den Verkehrsstärken abgeleitet werden. Beim Einsatz von Mittelinseln bzw. -streifen erhöht sich die zulässige Kraftfahrzeugverkehrsstärke im Querschnitt, da die im Diagramm angegebene Kraftfahrzeugverkehrsstärke sich dann nur auf die Spitzenstunde für die stärker belastete Richtung bezieht.

Auf eine frühzeitige Erkennbarkeit der Überquerungsstelle ist zu achten. Sichtbehinderungen durch Verkehrszeichen, Bepflanzung, Werbeplakate, Telefonzellen, Schaltkästen u. a. sind zu vermeiden. Auch parkende Kraftfahrzeuge stellen Sichthindernisse für und auf überquerende Fußgänger dar. Das Parken ist daher durch geeignete Maßnahmen in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen und an anderen Überquerungsanlagen in den freizuhaltenden Sichtfeldern auszuschließen.

Wartepflichtige Fahrzeuge müssen rechtzeitig vor dem bevorrechtigten Fußgänger anhalten können, hier ist die Haltesichtweite S_H zu gewährleisten. Fußgänger ohne Vorrang müssen ausreichende Sichtweite auf sich annähernde Fahrzeuge haben. Beide Sichtweiten sind von der zulässigen Geschwindigkeit abhängig.

Die rechnerisch unterschiedlichen Werte für Vorrang oder Wartepflicht des Fußgängers können zusammengefasst werden, da davon ausgegangen wird, dass ein nicht bevorrechtigter Fußgänger sich eher direkt am Straßenrand orientiert, ein bevorrechtigter Fußgänger auch im 1,00 m Abstand vom Hochbord erkannt werden muss.

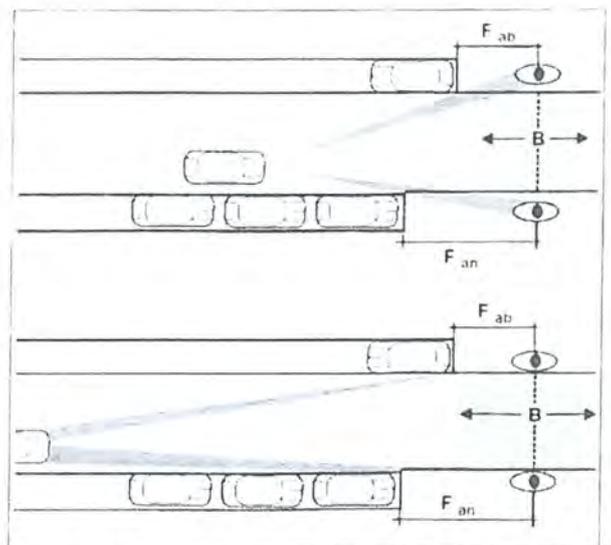


Bild 78: Freizuhaltende Bereiche an Überquerungsstellen mit und ohne Fußgängervorrang

Tabelle 31: Freizuhaltende Bereiche an Überquerungsstellen

Seitenräume	V_{zul}	$F_{an}^{*)}$	$F_{ab}^{*)}$
Nicht vorgezogen	30 km/h	10 m	5 m
	50 km/h	20 m	15 m
Vorgezogen ^{**)}	30 km/h	5 m	3 m
	50 km/h	12 m	6 m

^{*)} Mindestwert: $F_{an} \geq B/2$, $F_{ab} \geq B/2$

^{**)} Bei Vorsprüngen von mehr als 30 cm (maximal 70 cm) vor die Begrenzungslinie der Sichthindernisse gilt der Mindestwert von $B/2$, an Fußgängerüberwegen der Mindestwert der SIVO von 5 m vor dem Überweg



Mitteilung

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz
Vorl.Nr.: M/2021/0625
Datum: 01.06.2021

TOP: 3.6

Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnung

Messergebnisse von Geschwindigkeitsmessungen 2019 - 2021

Mitteilungstext

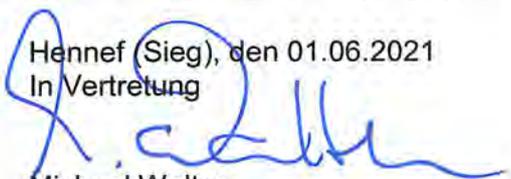
In der Anlage sind die Messergebnisse aus Geschwindigkeitsmessungen aus Seitenradargeräten und Geschwindigkeitsanzeigetafeln aus den Jahren 2019 bis 2021 aufgelistet.

Aufgeführt sind die Standorte der Messgeräte, die Stadtteile und ggf. Klassifizierung der Straße, der Einsatzzeitraum, die jeweilige Fahrtrichtung (sofern erfasst), die Gesamtzahl der Fahrzeuge, die örtlich geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit sowie die ermittelte „v85“ – Geschwindigkeit.

Die Geschwindigkeit „v85“ ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 % der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird. Der „v85“-Wert bildet somit das Geschwindigkeitsverhalten der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer ab.

Die „v85“ – Geschwindigkeit ist die wichtigste Bewertungsgröße zur Dokumentation des Fahrverhaltens, da sie das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau aufzeigt.

Hennef (Sieg), den 01.06.2021
In Vertretung


Michael Walter
Erster Beigeordneter

v85 = 85 % der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal diese Geschwindigkeit

Die Geschwindigkeit v85 ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird.

Die v85-Geschwindigkeit ist die wichtigste Bewertungsgröße zur Dokumentation des Fahrverhaltens, da sie das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau aufzeigt.

<u>Meß-Stellen</u>	<u>Standort</u>	<u>Ort</u>	<u>K-L-B</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Richtung</u>	<u>Gesamt</u>	<u>zul. V max</u>	<u>V 85</u>
Abtsgartenstraße	3	Hennef		02.07.2020	12.07.2020	Hs.Nr. 5	4.805	30	37
Abtsgartenstraße	5	Hennef		15.07.2020	25.07.2020	Hs.Nr. 3	4.607	30	39
Adscheider Weg		Bierth		09.01.2019	15.01.2019		1.955	30	40
Adscheider Weg		Bierth		27.07.2020	30.07.2020	Adscheid	868	30	55
Adscheider Weg		Bierth		27.07.2020	30.07.2020	Bierth	900	30	57
Adscheider Weg		Bierth		15.10.2020	22.10.2020		8.100	30	65
30 km/h entgegen Bau und Betrieb der Kreisstraße K 36									
Am Bach		Lauthausen	K 36	03.07.2019	08.07.2019		4.188	50	57
Am Bach	Alte Dorfstraße	Lauthausen	K 36	24.07.2019	29.07.2019		3.402	50	50
Am Bach	22	Lauthausen	K 36	28.01.2021	03.02.2021	Alte Dorfstraße	4.113	50	37
Am Bach	22	Lauthausen	K 36	28.01.2021	03.02.2021	Am Forst	2.827	50	40
Am Bürgerberg	36	Edgoven		19.05.2020	28.05.2020	Hs.Nr. 34	2.587	30	40
Am Bürgerberg	34	Edgoven		10.06.2020	22.06.2020	Hs.Nr. 36	2.803	30	37
Am Hahnenweiher	20	Dambroich		20.04.2021	27.04.2021	Auf den Hähnen	649	30	38
Am Hahnenweiher	20	Dambroich		20.04.2021	27.04.2021	Im Tiefen Bruch	906	30	38
Am Mühlengraben	57	Geistingen		18.03.2021	25.03.2021	Am Kuckuck	2.189	30	37
Am Mühlengraben	57	Geistingen		18.03.2021	25.03.2021	Wehrstraße	209	30	15
An der Klostermauer	Kindergarten	Bödingen		09.01.2019	22.01.2019		5.975	50	40
Annostraße	86	Happerschoß		25.02.2020	06.03.2020	Hs.Nr. 90	5.396	30	46
Annostraße	90	Happerschoß		30.03.2020	08.04.2020	Hs.Nr. 86	4.612	30	45
Aueler Straße	9	Auel		12.02.2021	16.02.2021	Auel	537	30	46
Aueler Straße	9	Auel		12.02.2021	16.02.2021	Oberauel	532	30	47
Auf dem Niederhalberg	15	Niederhalberg		25.08.2020	05.09.2020	Hs.Nr. 21	1.505	50	46
Auf der Harth		Im Siegbogen		12.05.2020	22.05.2020		1.759	30	26
Auf der Harth		Im Siegbogen		03.06.2020	10.06.2020		24	30	17
Bergische Straße		Heisterschoß	L 352	22.03.2019	25.03.2019		1.537	50	44
Bergische Straße	22	Heisterschoß	L 352	25.02.2020	03.03.2020	Hs.Nr. 28	7.625	50	61
Bergische Straße	202	Heisterschoß	L 352	23.03.2020	31.03.2020		8.838	50	59
Bodenstraße	201	Im Siegbogen		12.04.2019	16.04.2019		6.470	30	63
Bodenstraße		Im Siegbogen		11.01.2021	20.01.2021		4.581	30	42
Straßenausbau und -nutzung sind als Erschließungsstraße und für Busverkehr hergestellt. Daher findet 30 km/h kaum Akzeptanz									
Bonner Straße	130	Geistingen		23.03.2020	28.04.2020	Hs.Nr. 140	36.606	30	38
Bonner Straße	155	Geistingen		30.03.2020	28.04.2020	Hs.Nr. 151	43.532	30	33
Bonner Straße	130	Geistingen		28.04.2020	01.06.2020	Hs.Nr. 140	36.420	30	38
Bonner Straße	155	Geistingen		28.04.2020	15.05.2020	Hs.Nr. 151	21.142	30	33
Bonner Straße	110	Geistingen		19.04.2021	07.05.2021	Bodelschwinghstr.	26.252	30	32
Bonner Straße	155	Geistingen		19.04.2021	07.05.2021	Schützenstr.	18.078	30	32

v85 = 85 % der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal diese Geschwindigkeit

Die Geschwindigkeit v85 ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird.

Die v85-Geschwindigkeit ist die wichtigste Bewertungsgröße zur Dokumentation des Fahrverhaltens, da sie das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau aufzeigt.

<u>Meß-Stellen</u>	<u>Standort</u>	<u>Ort</u>	<u>K-L-B</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Richtung</u>	<u>Gesamt</u>	<u>zul. V max</u>	<u>V 85</u>
Broichhausener Straße	Unterdorfstraße	Kurscheid	K 36	12.11.2020	19.11.2020		2.831	50	59
Broichhausener Straße	7	Kurscheid	K 36	12.11.2020	21.11.2020	Hs.Nr. 3	4.547	50	54
Buchholzer Straße	Hohner Weg	Buchholz	B 8	15.10.2020	22.10.2020	Uckerath	3.732	70	62
Buchholzer Straße	Hohner Weg	Buchholz	B 8	22.10.2020	29.10.2020	Uckerath	17.530	70	87
Busstraße	16	Hüchel		12.04.2021	19.04.2021	Zumhof	1.053	50	41
Busstraße	16	Hüchel		12.04.2021	19.04.2021	Hollenbusch	962	50	44
Dahlhausener Straße	2	Dahlhausen	L 268	15.09.2020	24.09.2020	Hs.Nr. 4	12.576	50	60
Dambroicher Straße	Zur Harth	Rott	K 40	05.10.2020	12.10.2020	Dambroich	7.811	50	52
Dambroicher Straße	Zur Harth	Rott	K 40	05.10.2020	12.10.2020	Söven	6.162	50	49
Dambroicher Straße	ggü. 123	Rott	K 40	20.01.2021	27.01.2021	Dambroich	7.388	50	64
Dambroicher Straße	ggü. 123	Rott	K 40	20.01.2021	27.01.2021	Rott	6.881	50	55
Dicke Hecke	1	Altenbödingen		09.01.2019	14.01.2019	Hs.Nr. 19	2.433	50	40
Dicke Hecke		Altenbödingen		22.01.2019	26.01.2019		721	50	30
Dondorfer Straße	Pumpstation	Dondorf	L 333	14.09.2020	21.09.2020	Hennef	22.822	50	64
Dondorfer Straße	Pumpstation	Dondorf	L 333	14.09.2020	21.09.2020	Greuelsiefen	19.103	50	67
Edgovener Straße	27	Edgoven		28.01.2020	03.02.2020	Hs.Nr. 23	1.200	30	30
Finkenweg		Uckerath		11.01.2021	18.01.2021		3.007	30	42
Frankfurter Straße	95	Hennef	L 333	08.03.2019	14.03.2019	Dickstraße	28.967	50	43
Frankfurter Straße	95	Hennef	L 333	08.03.2019	14.03.2019	Bahnhofstr.	17.479	50	41
Frankfurter Straße	67	Hennef	L 333	15.03.2019	22.03.2019	Bahnhofstr.	40.322	50	43
Frankfurter Straße	67	Hennef	L 333	15.03.2019	22.03.2019	Bahnübergang	25.491	50	43
Frankfurter Straße	Schule Gartenstr.	Hennef	L 333	27.11.2020	10.12.2020	Königstraße	61.461	30	43
Frankfurter Straße	Schule Gartenstr.	Hennef	L 333	27.11.2020	10.12.2020	Fritz-Jacobi-Str.	34.327	30	48
Fritz-Jacobi-Straße		Hennef		15.07.2020	21.07.2020	Baumarkt	15.678	30	60
Fritz-Jacobi-Straße	Schule	Hennef		14.08.2020	22.08.2020	Königstr.	13.704	30	46
Fritz-Jacobi-Straße		Hennef		20.04.2021	25.04.2021	Baumarkt	7.512	30	42
Fritz-Jacobi-Straße		Hennef		20.04.2021	26.04.2021	Königstr.	11.903	30	43
v85 von 60 km/h in Sommerferien									
Gartenstr.	17	Hennef		22.03.2019	02.04.2019		2.098	30	35
Geistinger Straße	130	Geistingen		23.03.2020	28.04.2020	Hs.Nr. 140	36.606	30	38
Geistinger Straße	155	Geistingen		30.03.2020	28.04.2020	Hs.Nr. 150	43.532	30	33
Halberger Straße	14	Oberauel		25.08.2020	04.09.2020	Hs.Nr. 18	4.312	30	42
Halberger Straße	1, Haltestelle	Oberauel		12.02.2021	16.02.2021	Aueler Straße	2.087	30	42
Halberger Straße	1, Haltestelle	Oberauel		12.02.2021	16.02.2021	Zur Heide	2.098	30	43
Hanftalstraße	1, Haltestelle	Geisbach		11.01.2021	18.01.2021		1.022	30	42

v85 = 85 % der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal diese Geschwindigkeit

Die Geschwindigkeit v85 ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird.

Die v85-Geschwindigkeit ist die wichtigste Bewertungsgröße zur Dokumentation des Fahrverhaltens, da sie das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau aufzeigt.

<u>Meß-Stellen</u>	<u>Standort</u>	<u>Ort</u>	<u>K-L-B</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Richtung</u>	<u>Gesamt</u>	<u>zul. V max</u>	<u>V 85</u>
Happerschoser Str.	47	Bröl		22.10.2020	24.11.2020	45	53.940	30	38
Happerschoser Str.	15	Bröl		22.10.2020	24.11.2020	19	98.669	30	32
Happerschoser Str.	Höhe Ortstafel	Bröl		19.11.2020	25.11.2020	Happerschoß	9.670	50	60
Happerschoser Str.	Höhe Ortstafel	Bröl		19.11.2020	25.11.2020	Bröl	10.894	50	51
Happerschoser Str.	15	Bröl		24.11.2020	11.01.2021	19	90.884	30	32
Happerschoser Str.	47	Bröl		24.11.2020	11.01.2021	45	67.738	30	36
Happerschoser Str.	15	Bröl		11.01.2021	16.02.2021	19	67.708	30	33
Happerschoser Str.	15	Bröl		16.02.2021	24.03.2021	19	71.775	30	33
Happerschoser Str.	47	Bröl		16.02.2021	24.03.2021	45	57.775	30	36
Happerschoser Str.	15	Bröl		24.03.2021	19.04.2021	19	15.246	30	32
Happerschoser Str.	47	Bröl		24.03.2021	19.04.2021	45	39.753	30	37
Heidestraße	8	Stoßdorf		23.04.2020	03.05.2020		5.102	30	31
Heilig-Kreuz-Straße	KiTa	Süchterscheid	L 268	09.05.2019	14.05.2019		1.035	30	27
Heilig-Kreuz-Straße	KiTa	Süchterscheid	L 268	21.09.2020	28.09.2020	Mittelscheid	8.699	30	50
Heilig-Kreuz-Straße	KiTa	Süchterscheid	L 268	21.09.2020	28.09.2020	Uckerath	8.014	30	49
Bau und Betrieb der Landesstraße 268 30 km/h nur Mo-Fr 7-17 h									
Hennefer Straße	12	Dambroich	K 40	14.08.2020	23.08.2020	Pleistalstr.	9.643	50	63
Hennefer Straße	12	Dambroich	K 40	20.01.2021	27.01.2021	Pleistalstr.	5.546	50	62
Hohlweg	11	Geisbach		28.01.2020	03.02.2020	Hs.Nr. 15	1.407	30	35
Hücheler Ring	31	Hüchel		12.04.2021	19.04.2021	Zumhof	495	50	38
Hücheler Ring	31	Hüchel		12.04.2021	19.04.2021	Hollenbusch	514	50	37
Humperdinckstraße	10	Geistingen		22.03.2019	26.03.2019	Hs.Nr. 12	7.189	30	60
Humperdinckstraße	Jugendpark	Geistingen		12.03.2021	22.03.2021	Place Le Pecq	3.182	30	40
Humperdinckstraße	Jugendpark	Geistingen		12.03.2021	18.03.2021	Beethovenstr.	2.572	30	37
Im Bröltal	110	Bröl	B 478	02.07.2020	09.07.2020	Hs.Nr. 108	16.109	50	62
Im Bröltal	60	Bröl	B 478	02.07.2020	10.07.2020	Hs.Nr. 58	16.435	50	66
Im Bröltal	108	Bröl	B 478	15.07.2020	21.07.2020	Hs.Nr. 110	14.991	50	45
Im Kningelthal	Zur Heide	Kningelthal		02.11.2020	09.11.2020	Bödingen	1.449	100	17
Im Kningelthal	Zur Heide	Kningelthal		02.11.2020	09.11.2020	Oberauel	1.196	100	19
Im Rosental		Lanzenbach		25.03.2019	25.03.2019		523	30	42
Im Tal		Sommershof		02.05.2019	06.05.2019		481	50	51
Im Tal	21	Sommershof		22.10.2020	28.10.2020	Hs.Nr. 25	7.027	50	68
Im tiefen Bruch	9	Dambroich		20.04.2021	27.04.2021	Am Hahnenweiher	397	30	36
Im tiefen Bruch	9	Dambroich		20.04.2021	27.04.2021	Zum Haus Ölgarten	637	30	34
Im tiefen Bruch	16	Dambroich		20.04.2021	27.04.2021	Am Hahnenweiher	439	30	37
Im tiefen Bruch	16	Dambroich		20.04.2021	27.04.2021	Zum Haus Ölgarten	656	30	35

v85 = 85 % der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal diese Geschwindigkeit

Die Geschwindigkeit v85 ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird.

Die v85-Geschwindigkeit ist die wichtigste Bewertungsgröße zur Dokumentation des Fahrverhaltens, da sie das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau aufzeigt.

<u>Meß-Stellen</u>	<u>Standort</u>	<u>Ort</u>	<u>K-L-B</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Richtung</u>	<u>Gesamt</u>	<u>zul. V max</u>	<u>V 85</u>
Kaiserstraße	KiTa Friedrich-Ebert-Platz	Hennef		23.04.2020	28.04.2020	Hs.Nr. 6	3.193	30	37
Kaiserstraße	KiTa Friedrich-Ebert-Platz	Hennef		28.04.2020	07.05.2020	Deichstr.	5.665	30	38
Kaiserstraße	KiTa Friedrich-Ebert-Platz	Hennef		12.05.2020	19.05.2020	Frankfurter Str.	4.550	30	37
Königswinterer Straße		Büllesbach	L 268	15.09.2020	24.09.2020		4.899	50	60
Kreuzfeldstraße		Lanzenbach		04.02.2021	08.02.2021	Hofen	580	30	57
Kreuzfeldstraße		Lanzenbach		04.02.2021	08.02.2021	Talstraße	515	30	52
Einengungselemente wurden vor Ort	aufgestellt, Nachmessungen folgen								
Kümpeler Straße		Edgoven		20.01.2021	30.02.2021		3.808	30	43
Kurhausstr.	Curanum	Geistingen		25.03.2021	01.04.2021	Beethovenstr.	2.839	30	30
Kurhausstr.		Geistingen		25.03.2021	03.04.2021	Mittelstr.	4.150	30	39
Lauthausener Straße	Müschmühle	Allner	K 36	22.01.2019	26.01.2019		5.578	50	63
Lauthausener Straße	Müschmühle	Allner	K 36	05.11.2020	12.11.2020		6.995	50	51
Lettestraße	59	Allner		23.01.2019	24.01.2019		6	30	13
Lettestraße		Allner		03.07.2019	05.07.2019	Winkelweg	704	30	25
Lise-Meitner-Straße	16	Im Siegbogen		25.02.2020	05.03.2020	Hs.Nr. 22	11.045	50	49
Lise-Meitner-Straße	22	Im Siegbogen		23.03.2020	31.03.2020	Hs.Nr. 16	8.613	50	49
Neuenhofer Straße	23	St. Blankenberg		28.01.2020	04.02.2020	Hs.Nr. 25	1.517	30	45
Neuenhofer Straße	23	St. Blankenberg		04.02.2020	14.02.2020	Hs.Nr. 21	1.923	30	45
Oberpleiser Straße	Innerhalb Ortschaft	Söven	L 331	23.06.2020	02.07.2020		12.046	50	53
Oberpleiser Straße	Haltestelle	Hählenhof	L 331	23.10.2020	30.10.2020	Westerhausen	12.296	100	80
Oberpleiser Straße	Haltestelle	Hählenhof	L 331	23.10.2020	30.10.2020	Söven	10.067	100	80
Quadenhof		Stoßdorf	L 333	09.05.2019	14.05.2019		1.506	50	50
Ringstraße	87	Stoßdorf		28.04.2020	08.05.2020	Hs.Nr. 84	1.794	30	40
Schreinersbitze		Uckerath		02.04.2019	06.05.2019		1.387	30	51
Siegburger Straße	9	Allner	L 316	10.06.2020	18.06.2020	Hs.Nr. 7	9.799	50	59
Siegburger Straße	7	Allner	L 316	23.06.2020	02.07.2020	Hs.Nr. 90	12.829	50	46
Siegstraße		Weldergoven		24.05.2019	28.05.2019	Hubertusstr.	2.234	30	47
Siegstraße		Weldergoven		12.05.2020	23.05.2020	Hubertusstr.	6.541	30	44
Siegtalstraße	An der Lindkaule	Greuelsiefen	L 333	08.09.2020	14.09.2020	Stein	17.106	50	59
Siegtalstraße	An der Lindkaule	Greuelsiefen	L 333	08.09.2020	14.09.2020	Dondorf	13.091	50	64
Siegtalstraße	9 A/B	Greuelsiefen	L 333	28.09.2020	05.10.2020	Dondorf	19.004	50	59
Siegtalstraße	9 A/B	Greuelsiefen	L 333	28.09.2020	05.10.2020	Stein	30.757	50	56
Siegtalstraße	19	Greuelsiefen	L 333	09.11.2020	19.11.2020	Stein	43.390	50	56
Siegtalstraße	19	Greuelsiefen	L 333	09.11.2020	19.11.2020	Dondorf	33.727	50	56

v85 = 85 % der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal diese Geschwindigkeit

Die Geschwindigkeit v85 ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird.

Die v85-Geschwindigkeit ist die wichtigste Bewertungsgröße zur Dokumentation des Fahrverhaltens, da sie das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau aufzeigt.

<u>Meß-Stellen</u>	<u>Standort</u>	<u>Ort</u>	<u>K-L-B</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Richtung</u>	<u>Gesamt</u>	<u>zul. V max</u>	<u>V 85</u>
Söven Str. igO	Haltestelle Tennisplätze	Geistingen	L 331	27.04.2021	04.05.2021	Söven	13.629	50	64
Söven Str. igO	Haltestelle Tennisplätze	Geistingen	L 331	27.04.2021	04.05.2021	Geistingen	11.638	50	62
Söven Str. igO	Sportschule	Geistingen	L 331	02.05.2019	09.05.2019	Geistingen	14.557	70	75
Söven Str. igO	Sportschule	Geistingen	L 331	02.05.2019	09.05.2019	Söven	16.076	70	79
Steinbruchstraße	29	Eulenberg		05.11.2020	12.11.2020	Hs.Nr.33	1.706	50	42
Steinbruchstraße	29	Eulenberg		12.11.2020	21.11.2020	Hs.Nr.33	1.714	50	52
Steinenkreuz		Söven		24.07.2019	30.07.2019	Wippenhohn	3.444	30	44
Steinenkreuz		Söven		08.08.2019	14.08.2019	Oberpleiser Str.	2.951	30	42
Talstraße	Edgovener Str.	Edgoven	L 125	11.02.2019	18.02.2019	Lanzenbach	10.892	70	82
Talstraße	Edgovener Str.	Edgoven	L 125	11.02.2019	18.02.2019	Hennef	8.238	70	83
Talstraße	37	Lanzenbach	L 125	08.04.2020	17.04.2020	Hs.Nr. 39	8.026	50	46
Talstraße	50	Lanzenbach	L 125	08.04.2020	17.04.2020	Hs.Nr. 47	5.737	50	45
Talstraße		Lanzenbach	L 125	16.02.2021	22.02.2021	Hennef	5.501	50	45
Talstraße		Lanzenbach	L 125	16.02.2021	25.02.2021	Dahlhausen	8.650	50	48
Talstraße	Am Bürgerberg	Edgoven	L 125	18.03.2021	25.03.2021	Lanzenbach	9.287	50	61
Talstraße	Am Bürgerberg	Edgoven	L 125	18.03.2021	25.03.2021	Hennef	7.851	50	57
Wehrstraße	80 Schule	Geistingen		18.03.2021	25.03.2021	Am Helenenstift	3.040	30	40
Wehrstraße	80 Schule	Geistingen		18.03.2021	25.03.2021	Am Kuckuck	942	30	14
Wingenshof	Meiersheide	Warth		20.01.2021	25.01.2021		8.477	30	54
Wippenhohner Straße	Am Steinkäulchen	Warth		28.01.2021	03.02.2021	L 125	3.058	50	53
Wippenhohner Straße	Am Steinkäulchen	Warth		28.01.2021	03.02.2021	Wippenhohn	3.300	50	54
Wippenhohner Straße	Am Steinkäulchen	Warth		12.04.2021	19.04.2021	L 125	4.338	30	50
Wippenhohner Straße	Am Steinkäulchen	Warth		12.04.2021	19.04.2021	Wippenhohn	4.380	30	51
Wippenhohner Straße	Am Steinkäulchen	Warth		19.05.2021	26.05.2021	L 125	4.356	30	46
Wippenhohner Straße	Am Steinkäulchen	Warth		19.05.2021	26.05.2021	Wippenhohn	4.614	30	47
Ziethenstraße		Weingartsgasse	L 316	24.05.2019	29.05.2019		8.148	30	33
Ziethenstraße	18	Weingartsgasse	L 316	10.06.2020	19.06.2020	Hs.Nr. 20	10.688	30	36
Ziethenstraße	20	Weingartsgasse	L 316	23.06.2020	01.07.2020	Hs.Nr. 18	9.514	30	44
Zum Katharinentor	26	Süchterscheid	K 19	09.09.2020	15.09.2020	Hs.Nr. 30	757	50	51
Zum Katharinentor	30	Süchterscheid	K 19	22.10.2020	06.11.2020	Hs.Nr. 26	10.416	50	49

Vergleich Siegaue**2018 - 2021**

<u>Meß-Stelle</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Richtung</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Zweiräder</u>	<u>Kfz</u>	<u>LKW</u>	<u>Lastzüge</u>	<u>Zul. V max</u>	<u>V 85</u>
Siegaue Tempo 30-Zone	11.12.2018	18.12.2018	Löhestraße	1.308	50	1.129	120	9	30	65
Siegaue Tempo 30-Zone	11.12.2018	18.12.2018	Kaiserstraße	1.545	63	1.248	224	10	30	66
Siegaue Fahrradstraße	21.05.2021	27.05.2021	Löhestraße	1.969	571	1.156	223	19	30	50
Siegaue Fahrradstraße	21.05.2021	27.05.2021	Kaiserstraße	4.345	937	1.991	1.239	178	30	42